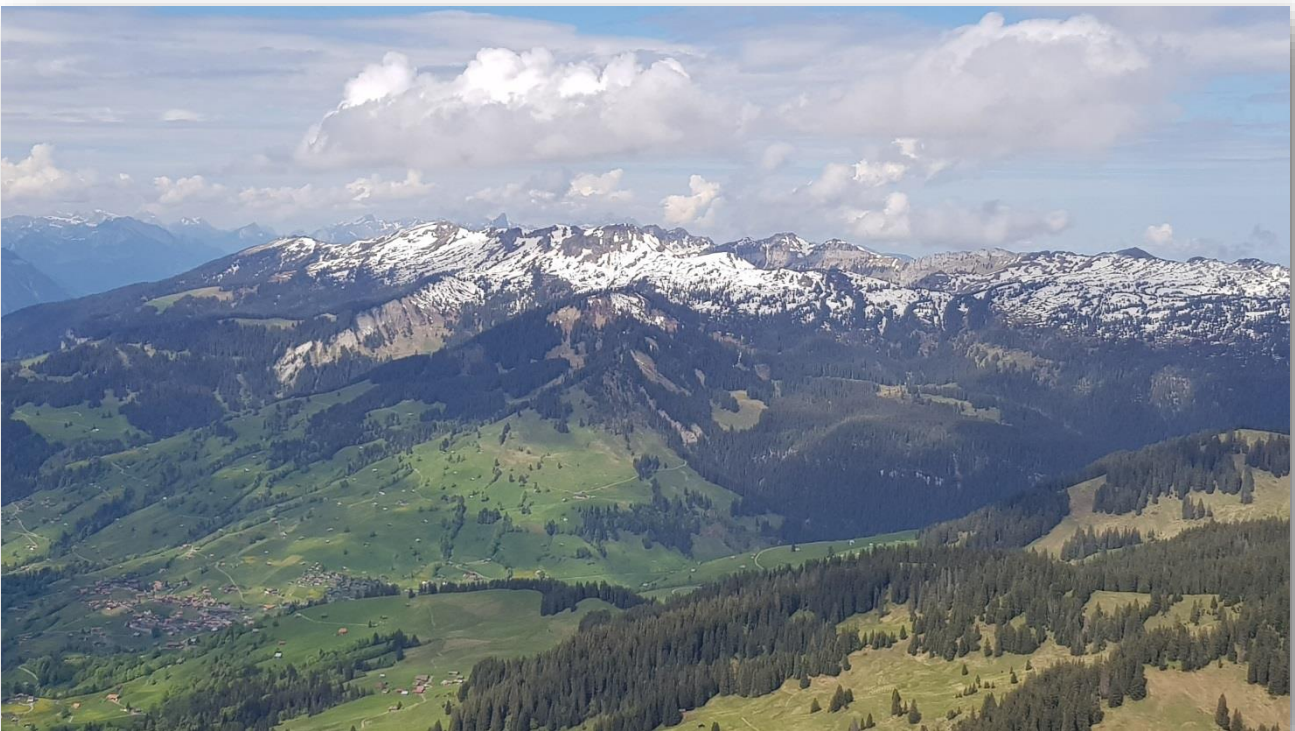




Einwohnergemeinde Habkern

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Freitag, 29. Juni 2018, 20.15 Uhr, Turnhalle, Schulhaus Habkern



Blick vom Augstmatthorn – Pfingstmontag 2018

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen
 Liebe Mitbürger
 Liebe Gäste

Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung.

J. F. Kennedy

Die Entwicklung der Schulgrösse macht eine Reorganisation der Schule Habkern erforderlich. Diese liegt in der Kompetenz der Gemeinde. Dabei geht es darum, eine langfristig stabile und funktionierende Schulstruktur zu finden, die der Entwicklung der Geburtenzahlen und den Bedürfnissen des Dorfes Rechnung trägt.

Meine Freude hielt sich in Grenzen, als ich Anfang Dezember 2017 mit diesen Aussagen von Schulleiter Rolf Possel konfrontiert wurde.

Für mich war sofort klar, dass wir mit allen Verantwortlichen (Schulkommission, Schulleitung Gemeinderat und Bevölkerung) unverzüglich nach Lösungen suchen und Alternativen aufzeigen müssen. In Absprache mit der Schulleitung wurde ein erfahrener Fachmann von der pädagogischen Hochschule Bern hinzugezogen, welcher uns bei der Reorganisation der Schule begleiten sollte. Das Ziel war, eine stabilisierende Schulstruktur zu schaffen, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern, der Lehrpersonen, der Eltern und der gesamten Gemeinde gerecht zu werden.

Bereits Anfang Januar 2018 fand eine «Informationssitzung Schulreorganisation» statt, an welcher die Schulkommission sowie der Gemeinderat anwesend waren. Drei Wochen später traf sich die «Nichtständige Kommission Schulreorganisation» zu einer ersten Sitzung. Es war eindrücklich zu spüren, wie alle Teilnehmenden in die gleiche Richtung zogen. Leider mussten wir aber das Mandat mit dem Berater aus Bern kündigen; zu unterschiedlich waren die Ansichten und wir fühlten uns nicht verstanden. Die Schule soll erhalten bleiben und zwar vom Kindergarten bis zur Oberstufe! Sehr erfreulich ist, dass uns die Schulinspektorin, Frau Danielle Sutter, ihre Unterstützung zugesichert hat.

Die Arbeitsgruppe Schulreorganisation lud die Bevölkerung von Habkern am 25. April 2018 zu einem Informations- und Mitwirkungsanlass ein. Ich freute mich sehr über den grossen Publikumsaufmarsch und das damit gezeigte Interesse an der Zukunft der Schule Habkern. Speziell freute mich die Anwesenheit von einigen Schülern aus der Oberstufe; danke für euer Herzblut! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, an diesem Abend wurde ein starkes Signal gesendet und wir sind uns einig, dass das bisherige Schulangebot erhalten bleiben soll.

Mein besonderer Dank gilt Schulleiter Rolf Possel für seinen grossen Einsatz! Rolf Possel hat uns mit seinen Varianten aufgezeigt, dass vieles machbar ist, wenn man wirklich will.

Wir müssen nun weiterkämpfen und «dranne bliebe», damit die Zukunft der Schule Habkern noch viele Jahre erhalten bleiben kann.

Das Wichtigste in der ganzen Angelegenheit scheint mir, dass wir uns einig sind!

Ein weiteres Ziel im Hinblick auf die Zukunft ist, dass wir Familien für die Wohnsitznahme in Habkern begeistern können. Familien, welche die Lebensqualität, die Vielfältigkeit und Einzigartigkeit in unserer Gemeinde schätzen. Dies erfordert von uns allen auch eine gewisse Offenheit und dass wir Neuzuzüger willkommen heissen. Sie sollen sich von Beginn weg wohl und integriert fühlen.

Ein erster Schritt ist nun mit der Planung des Mehrfamilienhauses auf der Bärenmatte getan.

Die drei Unternehmer Ueli Wyss, Holzbau, Zurbuchen Baugeschäft AG, beide Habkern, sowie Vögtli + Viecelli Architekten GmbH aus Unterseen haben sich zusammengeschlossen. Die sechs 4.5-Zimmer-Wohnungen sind nun ausgeschrieben und sollten verkauft werden können. Ich hoffe sehr, dass dieses Projekt realisiert werden kann, ist es doch auch für die Schule Habkern von grosser Bedeutung.

Allen Beteiligten wünsche ich gutes Gelingen und besten Dank, dass Ihr Euch für ein starkes und gesundes Wachstum in unserer Gemeinde einsetzt.

Einen weiteren Aufsteller erlebte ich an der Versammlung der TOI (Tourismus Organisation Interlaken). Glänzte unsere Gemeinde in den vergangenen Jahren jeweils mit negativen Zahlen, erreichten wir im 2017 bei der Anzahl Übernachtungen ein Plus von 24.39%. Dieses Ergebnis erfüllt mich mit Stolz und einer gewissen Genugtuung. Auch bei uns in Habkern ist es doch so wie überall; wir müssen offen sein gegenüber jedem Gast. Können Sie etwas dafür, dass Sie in der Schweiz geboren wurden? Es ist mir bewusst, dass es nicht immer einfach ist, die verschiedenen Kulturen unter einen Hut zu bringen. Mit einer positiven Einstellung und gutem Willen erreicht man doch schon viel!

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, welche zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben!

Wir hatten wohl alle Freude, dass der Skilift Habkern in der letzten Saison während 57 Tagen in Betrieb war. Aufgrund der instabilen Wetterlage, vor allem an den Wochenenden, sieht das Ergebnis aber trotzdem nicht rosig aus.

Die Verantwortlichen sind Gott sei Dank positiv denkende Menschen und sehr innovativ. So soll auf die nächste Saison ein «Winter-Kinderparadies» mit Kinder-Förderband (Zauberteppich) unterhalb vom Restaurant Alpenblick realisiert werden. Der Gemeinderat Habkern ist überzeugt, dass dies eine sinnvolle Investition in die Zukunft ist und Kindern ermöglicht, das Skifahren zu erlernen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt mit einem einmaligen Betrag von CHF 30'000.-- zu unterstützen.

Schlusswort:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie Sie dem Mitteilungsblatt der Gemeinde entnehmen konnten, hat es neue Gesichter auf der Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat hat mit grossem Respekt, aber auch Zuversicht, die Lücken schliessen können. Mit Manuela Burgener, Gemeindefachfrau, und Sandra Ziegler, Finanzverwalterin, konnten die beiden Kaderstellen besetzt werden.

Beide Frauen absolvieren nun die Gemeindegliederausbildung. Diese beinhaltet den einjährigen Lehrgang zur Gemeindefachfrau, anschliessend eine halbjährige Führungsausbildung sowie die einjährige Ausbildung zur Gemeindefachfrau, respektive Finanzverwalterin.

Ich wünsche euch beiden viel Energie und Kraft für diese anspruchsvolle Ausbildung!

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Ihren Freunden im Namen des Gemeinderats Habkern einen schönen Sommer sowie viele unvergessliche und sonnige Tage.



Herzlichst
Markus Karlen, Gemeindepäsident

Gemeindeversammlung

Freitag, 29. Juni 2018, 20.15 Uhr, Turnhalle, Schulhaus Habkern

Traktandenliste der Gemeindeversammlung

1. Rechnung 2017

- a) Genehmigung der Nachkredite von CHF 164'535.00 für
 - Dienstleistungen Dritter für Gemeindeverwaltung, CHF 80'535.00
 - Einlage in Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen für Gasthof Bären, CHF 84'000.00
- b) Genehmigung der Erfolgsrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 40'315.26
- c) Genehmigung der Investitionsrechnung 2017 mit Nettoinvestitionen von CHF 768'981.86

2. Aufhebung Einwohnerbüert Bohlseite und Anpassung Organisationsreglement

3. Hofzufahrt und Verlegung Hydrantenleitung Wagisbach, Verpflichtungskredit

4. Verschiedenes

Die Versammlungsbotschaft ist auch auf der Internetseite www.habkern.ch aufgeschaltet.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Habkern Wohnsitz haben.

1. Rechnung 2017

1 BERICHTERSTATTUNG

1.1 Bericht

Allgemeines

1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'315.26 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'926.85. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 37'388.41

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab.

1.1.2 Ergebnisse Spezialfinanzierung gebührenfinanzierte Bereiche (Art. 30 Bst. b FHDV)

Ergebnis Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'264.45 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 8'945.05. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 20'319.40. Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 198'757.68

Ergebnis Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'518.95 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'271.80. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 1'247.15. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 119'573.67.

Ergebnis Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'531.86 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 8'290.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 15'821.86. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 131'030.08.

1.1.3 Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Feuerwehr wird als einseitige Spezialfinanzierung geführt. Das heisst, Ertragsüberschüsse werden in das Eigenkapital der Feuerwehr eingelegt. Dieser Bestand wird für die Deckung künftiger Aufwandüberschüsse verwendet. Hat die Feuerwehr kein Eigenkapital mehr, gehen die Aufwandüberschüsse zulasten des Allgemeinen Haushalts.

Im Jahr 2017 ergibt sich einen Aufwandüberschuss von CHF 15'930.75, welcher nun dem Eigenkapital der Feuerwehr belastet wird. Der Bestand beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 3'439.75.

Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen

Im Sinne einer Vorfinanzierung wird die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen geführt. Der Gemeinderat beschliesst jährlich die Höhe der Einlage gemäss Reglement bis zu 3% des massgebenden Wertes aller Liegenschaften im Finanzvermögen.

Die Einlage 2017 beträgt 115'488.00. Im Jahr 2017 wurden aus der Vorfinanzierung für Unterhaltsarbeiten insgesamt CHF 13'452.95 entnommen. Das Kapital der Vorfinanzierung beträgt CHF 307'786.60.

1.1.4 Wesentliches zur Erfolgsrechnung Gesamthaushalt (Aufwand und Ertrag)

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 35'245.95 tiefer als budgetiert. Durch krankheitsbedingter Abwesenheiten wurden uns durch die Versicherung Krankentaggelder gutgeschrieben.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 26'305.57 über dem Budget. Die Hauptabweichung liegt bei den Dienstleistungen Dritter, da wir durch die krankheitsbedingte Abwesenheit eine Unterstützung für die Gemeindeschreiberei einstellen mussten.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Im Allgemeinen Haushalt ist kein bestehendes Verwaltungsvermögen vorhanden. Im Verwaltungsvermögen in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wird Linear, in der Höhe der Einlage in die SF im Jahr vor der Einführung, also mit CHF 57'379.00 in SF Wasser und CHF 53'760.00 in SF Abwasser abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen im Gesamthaushalt nach Nutzungsdauer betragen CHF 169'193.95. Im Allgemeinen Haushalt betragen die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer CHF 56'005.00

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 672'804.91 entstanden und lediglich ordentliche Abschreibungen von CHF 56'005.00 angefallen sind, müssen CHF 152'433.91 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden

Finanzaufwand

Rund 6.5% höher fiel der Finanzaufwand im Berichtsjahr aus. Hauptgrund dafür ist der höhere Liegenschaftsaufwand.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen waren CHF 1'758.50 tiefer als budgetiert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beinhaltet Entschädigungen an Gemeinwesen sowie Finanz- und Lastenausgleichsbeiträge. Der Aufwand ist leicht höher als budgetiert (CHF 970.28). Höhere Zahlungen an den Lastenausgleich Lehrerbesoldung.

Ausserordentlicher Aufwand

Als ausserordentlicher Aufwand werden die übrigen Abschreibungen bezeichnet, welche zwingend vorgenommen werden müssen. Der Vergleich mit dem Budget zeigt eine Abweichung von +250'725.91 Franken.

Interne Verrechnungen (Sachgruppen 39 und 49)

Die internen Verrechnungen fallen CHF 2'414.40 höher aus, als budgetiert. Die Begründung liegt bei der internen Verrechnung der Zinsen. Der interne Zinssatz wurde dem Markt angepasst und mit 0,5% berechnet.

Fiskalertrag

Auch im vergangenen Rechnungsjahr haben wir rund gleichviel Steuern eingenommen wie im Jahr 2016. Die Rechnung weist gegenüber dem Budget 2017 eine Erhöhung von CHF 73'136.35 aus.

Regalien und Konzessionen

Es wurden im Jahr 2017 keine Entschädigungen ausbezahlt.

Entgelte

In dieser Sachgruppe (42) werden Gebühren, Ersatzabgaben, Erlöse aus Verkäufen sowie Rückerstattungen verbucht. Die höheren Einnahmen von CHF 147'385.67 sind hauptsächlich bei den Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen, Ersatzabgaben sowie Rückerstattungen zu verzeichnen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag erhöhte sich gegenüber dem Budget um CHF 15'042.65. Die Begründung ist mit den besseren Einnahmen von Pacht- bzw. Mietzinse.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen fielen CHF 17'729.30 tiefer aus als budgetiert. Die Spezialfinanzierungen haben besser abgeschlossen, als budgetiert, weshalb sich die Entnahmen reduzieren.

Transferertrag

Die Einnahmen aus Finanz- und Lastenausgleich und Entschädigungen von Gemeinwesen fielen leicht höher aus, als budgetiert (CHF 30'184.25).

1.1.5 Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet im Allgemeinen Haushalt einzelne Investitionen bis CHF 25'000.00 (maximale Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a Gemeindeverordnung) der Erfolgsrechnung. In den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall liegt die Aktivierungsgrenze bei CHF 15'000.00. Der Gemeinderat verfolgt eine konstante Praxis.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 768'981.86 getätigt.

1.1.6 Bilanz

Neubewertungsreserven Finanzvermögen

Ist Finanzvermögen zu einem Wert bilanziert, der über dem Verkehrswert liegt, so ist eine Wertberichtigung vorzunehmen. Innerhalb der ersten fünf Jahre ab Einführung von HRM2 kann der Wertverlust der Neubewertungsreserve entnommen werden, maximal im Umfang dieser Reserve. Die Finanzanlagen wurden per 31. Dezember 2016 neu bewertet

Die Neubewertungsreserve setzt sich per 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Art des Finanzvermögens	Bewertungsgrundsatz	Letztmalige Bewertung	NBR per 31.12.2017
Liegenschaften und Grundstücke im Kanton Bern	Einmalig beim ersten Rechnungsabschluss nach Einführung von HRM2 Amtlicher Wert x Faktor 1,4 oder Fläche x Preis pro m ²	01.01.2016	1'035'899.35
Aktien und Anteilscheine	Kurswert	01.01.2016	6'300.00
Total Neubewertungsreserve			1'042'199.35

1.1.7 Nachkredite

Total: CHF 690'430.49

davon:

gebunden CHF 341'384.40
 GR Kompetenz CHF 184'511.09
 GV Kompetenz CHF 164'535.00

1.1.8 Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

SF Wasserversorgung

	Rechnungsjahr 2017	Budget 2017
Erfolg	CHF 29'264.45	CHF 8'945.05
	Rechnungsjahr 2017	
Verwaltungsvermögen	CHF 214'169.55	
Bestand Werterhalt	CHF 12'252.65	
Bestand SF	CHF 198'757.68	

SF Abwasserentsorgung

	Rechnungsjahr 2017	Budget 2017
Erfolg	CHF 3'518.95	CHF 2'271.80
	Rechnungsjahr 2017	
Verwaltungsvermögen	CHF 833'758.90	
Bestand Werterhalt	CHF 30'566.10	
Bestand SF	CHF 119'573.67	

SF Abfallentsorgung

	Rechnungsjahr 2017	Budget 2016
Erfolg	CHF 7'531.86	CHF - 8'290.00
	Rechnungsjahr 2017	
Verwaltungsvermögen	CHF 18'906.10	
Bestand Werterhalt	CHF 0.00	
Bestand SF	CHF 131'030.08	

2.1 Eckdaten Übersicht

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	40'315.26	2'926.85	59'253.23
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche SF	40'315.26	2'926.85	59'253.23
Steuerertrag natürliche Personen	805'600.65	769'000.00	769'493.35
Steuerertrag juristische Personen	11'703.75	14'800.00	19'087.90
Liegenschaftssteuer	132'004.85	125'000.00	126'948.40
Nettoinvestitionen	768'981.86	0.00	751'099.15
Bestand Finanzvermögen	6'171'514.38		6'540'011.37
Bestand VV Gesamthaushalt	2'978'911.41		2'379'123.50
Bestand VV Allgemeiner Haushalt	1'689'798.86		1'295'276.95
Bestand VV Spezialfinanzierungen	1'289'112.55		1'083'846.55
Fremdkapital	5'328'743.63		5'405'050.13
Eigenkapital	3'821'682.12		3'514'084.74
Reserven	345'342.80		394'648.17
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'630'734.20		1'630'734.20

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Habkern:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'451'084.21
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'491'399.47
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	40'315.26
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'960'220.97
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'960'220.97
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	172'936.35
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	202'200.80
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	29'264.45
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	215'494.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	219'012.95
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	3'518.95
	Aufwand Abfall	CHF	102'432.89
	Ertrag Abfall	CHF	109'964.75
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	7'531.86
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	996'697.86
	Einnahmen	CHF	227'716.00
	Nettoinvestitionen	CHF	768'981.86
NACHKREDITE gem. separater Tabelle	Total	CHF	690'430.49
	davon gebunden	CHF	341'384.40
	Kompetenz GR	CHF	184'511.09
	Kompetenz GV	CHF	164'535.00

Antrag Gemeinderat

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'315.26 im Gesamtergebnis.

Aufhebung Einwohnerbäuert Bohlseite und Anpassung Organisationsreglement

Referent: Markus Karlen, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Das bewohnte Gebiet der Gemeinde Habkern ist in die vier Bäuerten Bort, Mittelbäuert, Schwendi und Bohlseite unterteilt. Jedes dieser Gebiete weist zwei Bäuerten auf: die Einwohner- und die Bürger-Bäuert. Die Bäuerten sind demokratisch organisierte Korporationen, also öffentlich-rechtliche Institutionen mit je eigenem Besitz, eigenen Aufgaben und Reglementen. Sie verstehen sich als Teil der Gemeinde Habkern, pflegen aber ihr eigenes Selbstverständnis und grenzen sich von den anderen Bäuerten gerne ab.

In der Bohlseite sind per Ende 2016 insgesamt 54 Einwohner wohnhaft, von denen 41 Personen Bürger sind. Für beide Bäuerten, sowohl für die der Einwohner wie auch die der Bürger, wird eine eigene Rechnung erstellt, die Revision durchgeführt und Berichte an Aufsichtsgremien versandt. Der administrative Aufwand zur Führung von zwei Rechnungen und zur doppelten Führung von Protokollen und Berichten ist gross und macht wenig Sinn.

Die Versammlung der Einwohner- und der Bürgerbäuert Bohlseite hat am 08. Dezember 2017 einstimmig beschlossen, die Einwohnerbäuert per 31.12.2018 aufzuheben.

Ziel der neuen Lösung:

- Reduktion von zwei auf eine Bäuert auf der Bohlseite – Einwohnerbäuert wird aufgehoben
- Verminderung des administrativen Aufwandes
- Fortführung der gemeinsamen, traditionellen Nutzung Allmenden, Alpen und Wald
- Realisiert bis 31.12.2018

Nicht aber: gleichzeitige Fusion der Bäuerten aller vier Gebiete von Habkern.

Artikel 1 im Organisationsreglement der Gemeinde Habkern ist dementsprechend anzupassen.

Art. 1 Die Bürger- und Einwohner-Nutzungskörperschaften (Bäuerten)

- Bortbäuert
 - Mittelbäuert
 - Bohlseitenbäuert und
 - Schwendibäuert
- werden anerkannt.

² Die Einwohnerbäuert der Bohlseitenbäuert wird per 31.12.2018 aufgehoben.

Ausgangslage

Im Reglement der Schwellenkorporation ist darauf hingewiesen, dass die Aufgaben gestützt auf die Übertragung gemäss Organisationsreglement erfüllt werden.

Im Organisationsreglement der Gemeinde Habkern fehlt dieser Eintrag.

Art. 78 ³

Übertragene Aufgaben

Die Wasserbaupflicht wird der Schwellenkorporation Habkern übertragen.

Antrag Gemeinderat

Die Änderung von Art. 1 Abs. 2 und Art. 78 ³ des Organisationsreglements wird genehmigt und tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, am 1. Januar 2019 in Kraft.

Hofzufahrt und Verlegung Hydrantenleitung Wagisbach, Verpflichtungskredit

Referent: Beat Zurbuchen, Gemeinderat Ressort Verkehr

Ausgangslage

Christian Zurbuchen beabsichtigt, neben seinem Wohnhaus im Wagisbach einen Stallneubau zu realisieren. Im Zusammenhang mit den Beitragsabklärungen hat sich gezeigt, dass die Zufahrt ebenfalls ausgebaut werden muss. Betroffen ist die Hofzufahrt ab Gemeindestrasse sowie die Verbreiterung zwischen Spiegel und Abzweigung Hofzufahrt. Von den Bauarbeiten ist ebenfalls die Hydrantenleitung tangiert und muss verlegt werden. Die Transportleitung inklusive eines Hydranten werden durch das Bauvorhaben tangiert und müssen verlegt werden. Da keine grundbuchliche Sicherstellung der Leitung besteht ist die Gemeinde im Grundsatz verpflichtet, diese zu verlegen. Wie schon bei früheren ähnlichen Situationen übernimmt auch hier der Verursacher, Christian Zurbuchen, die Grabarbeiten für die Verlegung der Wasserleitung. Für diesen Projektteil muss die Gemeinde als Bauherrin auftreten (Subventionen). Für den Gemeindeanteil, gemäss vorliegendem Projekt, ist die Gemeindeversammlung zuständig. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit.

Kosten

Die gesamten Projektkosten betragen CHF 435'000.00 inkl. MwSt. Davon beträgt der Kostenanteil für die Gemeinde CHF 210'900.00. Dieser Kostenanteil setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindebeitrag an Hofzufahrt	(10%)	CHF	24'900.00
Verbreiterung Gemeindestrasse		CHF	116'000.00
Erneuerung Hydrantenleitung		CHF	70'000.00
Total Verpflichtungskredit		CHF	210'900.00

Erwartete Beiträge von Bund, Kanton und Dritten	CHF	98'100.00
Voraussichtliche Restkosten für die Gemeinde	CHF	112'800.00

Finanzielles

Der Verpflichtungskredit, welcher der Gemeindeversammlung beantragt werden muss, beträgt **CHF 210'900.00**. Die Folgekosten belaufen sich hauptsächlich auf die Abschreibungen. Die Art der Finanzierung und über die Tragbarkeit gemäss Finanzplan werden die Stimmberechtigten ausführlich informiert.

Rechtliches

Gemäss Strassen- und Wegreglement der Gemeinde Habkern sind gemäss Ziffer 3 (Art. 23 – 28) Neuanlage und Ausbau von Privatstrassen Sache der Grundeigentümer. Gemäss Art. 37 Abs. 1 Bst. a) leistet die Gemeinde an vom Bund und Kanton subventionierte Neu- und Ausbauten Beiträge von 10%.

Gemäss geltendem Recht ist die Gemeinde für den Ausbau von Gemeindestrassen zuständig. Gemäss Grundeigentümerbeitragsdekret können Privaten Kostenanteile auferlegt werden (Vorteilsprinzip).

Für die Verlegung von Wasserleitungen ist die Werkeigentümerin (Gemeinde) zuständig, wenn diese nicht in ihrem Besitzstand rechtlich sichergestellt sind (Planaufgabeverfahren und Grundbucheintrag).

Die Gemeindeversammlung beschliesst, soweit CHF 60'000.00 übersteigend, neue Ausgaben. Damit die Subventionen, welche für das laufende Jahr reserviert sind, auch ausgelöst werden können, muss das Geschäft der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2018 unterbreitet werden. Die Beiträge stehen in direkter Verbindung mit dem Bauprojekt Scheunenneubau und werden unter Vorbehalt dessen Realisierung genehmigt. Wird der Stallneubau nicht verwirklicht, ist der Betrag von der Bauherrschaft an die Gemeinde geschuldet.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 210'900.00 für die Bauarbeiten «Hofzufahrt und Verlegung Hydrantenleitung Wagisbach» wird der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2018 zur Genehmigung unterbreitet.
2. Der Verpflichtungskredit wird aufgeteilt in folgende Konten:
Anteil Gemeindebeitrag an Private 6150.5670.08 von CHF 24'900.00, Anteil Strasse 6150.5010.08 von CHF 116'000.00 und Anteil Wasserversorgung 7101.5031.08 von CHF 70'000.00. Die Kompetenz zum Auslösen der einzelnen Objektkredite wird dem Gemeinderat übertragen.
3. Der Anteil Subventionsbeiträge Strasse wird ca. CHF 48'000.00 betragen und der Anteil Wasserversorgung ca. CHF 50'000.00.